



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Agroscope

Was kostet Tierwohl?

Christian Gazzarin

Agrarökonomie-Tagung Agroscope, 5. Oktober 2021

www.agroscope.ch | gutes Essen, gesunde Umwelt



Ausgangslage und Fragestellungen

- Schweizer KonsumentInnen möchten artgerechte Tierhaltung (Finger/Bartkowski, 2020, Univox-Umfrage, gfs-Zürich, 2018).
- Absatz von Labelfleisch stagniert bei einem Anteil von 33 – 39% bzw. ist rückläufig (SBV, 2016; STS, 2020).
- Wie hoch sind die Kosten, welche bei der Bereitstellung von Tierwohlleistungen auf den Betrieben anfallen und inwiefern sind diese vom Markt oder vom Bund gedeckt?





Wirtschaftlichkeit von Rindvieh- und Schweinemastbetrieben mit höherem Tierwohlstandard

Sind die Mehrkosten gedeckt?

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Vorgehen und Methodik	2
Ergebnisse Rindviehmast	5
Ergebnisse Schweinemast	7
Diskussion und Schlussfolgerungen	10
Dank	12
Literatur	12

Autorinnen und Autoren

Christian Gazzari
Lara Meier
Franziska Zimmer



In der Rindermast werden die Mehrkosten für das höhere Tierwohl weniger gut abgegolten als in der Schweinemast.

Für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten ist die artgerechte Haltung von Nutztieren wichtig. Fleisch mit einem höheren Tierwohlstandard lässt sich meist teurer verkaufen, verursacht aber höhere Kosten für Arbeit, Stroh oder Gebäude und unterliegt auch einem höheren Marktrisiko. Diese Studie beantwortet die Frage, inwiefern diese Kosten durch Tierwohlprämien über den Markt (Labelprämie) und über den Bund (Direktzahlungen) gedeckt sind. Gegenstand der Untersuchung sind Buchhaltungsschlüsse von 11 Rindvieh- und 10 Schweinemastbetrieben mit dem IP-Suisse-Label, die mit einer Situation nach Minimalstandard (Tierschutzverordnung) verglichen wurden.

Die Tierwohlprämie bei der Rindermast wird zu 66 % vom Markt und zu 33 % durch Direktzahlungen des Bundes finanziert. Die Kosten für das höhere Tierwohl sind

dadurch allerdings nur zu 72 % gedeckt. In der Schweinemast wird die Tierwohlprämie zu knapp 60 % vom Markt und zu gut 40 % vom Bund finanziert, und die Kosten der Tierwohl-Leistungen sind zu 91 % gedeckt. Je mehr Mastplätze ein Betrieb hat, desto besser werden auch die Mehrkosten für Tierwohl-Leistungen gedeckt. Umgekehrt ist die Kostendeckung durch die Tierwohlprämien bei Betrieben mit kleineren Bestandsgrößen noch geringer. Die höheren Direkt- und Strukturkosten sowie die Risikokosten aufgrund von nachfragebedingten Prämienausfällen werden auf den Betrieben offenbar eher unterschätzt bzw. nicht einkalkuliert. Rindermast-Betriebe mit eigener Grundfutterproduktion sind davon stärker betroffen als Schweinemast-Betriebe, die sich einfacher kalkulieren lassen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Herausgegeben vom Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft



Berichte über Landwirtschaft

Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft

BAND 99 | Ausgabe 1

Agrarwissenschaft Forschung Praxis

Herausgegeben vom Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

<http://bwl.bwl.de>

ISSN 2196-5099



Was ist uns das Tierwohl wert? Berechnungen aus der Schweiz

Christian Gazzari und Franziska Zimmer

1 Einführung

Mit der zunehmenden Konzentration der Nutztierbestände in größeren Produktionseinheiten hat das Thema Tierwohl in der Gesellschaft eine große Aufmerksamkeit erlangt. Dies gilt besonders für die Schweiz. In wiederkehrenden, repräsentativen Umfragen wird die tierfreundliche Haltung regelmäßig als wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft betrachtet (GFS-Zürich, 2018). Mittlerweile hat die Schweiz eines der strengsten Tierschutzgesetze weltweit. Tierwohlvorschriften kommen jedoch erst beim Tier an, wenn sie auch effektiv kontrolliert werden. Entsprechend ist der dichtmaschige Vollzug der gesetzlichen Vorgaben gepaart mit einem umfangreichen Kontrollmechanismus führen neben dem bereits hohen Kostenumfeld zusätzlich zu Wettbewerbsnachteilen in der Schweizer Viehwirtschaft. Das ist insofern relevant, als die tierische Produktion 59% des Produktionswertes der Schweizer Landwirtschaft ausmacht und gut 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche belegt, unter Berücksichtigung der Alpenweiden gar 90% (BFS, 2020). Insofern ist es von Bedeutung, dass die Kosten des Tierwohls auch angemessen kompensiert werden.

Neben dem geforderten gesetzlichen Standard können Betriebe freiwillig an gesetzlich verankerten Tierwohlprogrammen teilnehmen. Die Teilnahme verspricht zusätzliche Direktzahlungen des Bundes, welche einen Beitrag zur Kostenkompensation leisten. Verschiedene private Initiativen haben Tierwohllabel gegründet, die sich an die Vorschriften der Tierwohlprogramme anlehnen oder noch darüber hinausgehen. Entsprechend erhält der Betrieb einen Mehrpreis für seine Produkte, die vom Handel bzw. von den Verbrauchern bezahlt werden.

Hintergrund dieser Studie ist die aktuelle Absatzentwicklung von Fleischprodukten mit Tierwohllabel in der Schweiz, welche je nach Tiergattung schon seit einigen Jahren stagniert oder seit 2016 gar rückläufig ist (STS, 2020; SBV, 2016). Diese Entwicklung könnte auf mehrere Ursachen zurückgeführt

Seite 1 von 27

Teil 1

Vergleichende Betriebszweig- und Marktanalyse unterschiedlicher Tierwohlstandards in der Schweine- und Rindermast

(Die Studie wurde mitfinanziert vom Schweizer Tierschutz und von IP-Suisse)

Wichtigste Tierwohl-Unterschiede zwischen IP-Suisse und Minimalstandard nach TschV

Rindvieh	IP-Suisse (IPS) - Rindviehmast	Minimalstandard nach Tierschutzverordnung (TschV)
Flächenangebot	3.5 – 6.5 m ² /Tier*	1.8 – 3 m ² /Tier*
Liegefläche	Strohmatratze oder eingestreute Liegematten (BTS-Standard Bund)	Vollperforiert (Gummi; ohne Stroh)
Auslauf (ungedeckt)	Ja; 1 – 4.9 m ² /Tier (je nach Zugänglichkeit); konform mit RAUS-Standard Bund	Nein

*je nach Gewicht

BTS=Besonders Tierfreundliche Stallhaltung (Direktzahlungsprogramm des Bundes)

RAUS=Regelmässiger Auslauf ins Freie (Direktzahlungsprogramm des Bundes)

Wichtigste Tierwohl-Unterschiede zwischen IP-Suisse und Minimalstandard nach TschV

Schweine	IP-Suisse (IPS) - Schweinemast	Minimalstandard nach Tierschutzverordnung (TschV)
Flächenangebot	0.85 – 1.25 m ² /Tier* (bis 110 kg)	0.6 – 0.9 m ² /Tier* (bis 110kg)
Liegefläche	Nicht perforiert, eingestreut (BTS-Standard Bund); auch Langstroh zur Beschäftigung	Teilperforiert, kein Stroh
Auslauf (ungedeckt)	Ja; 0.45 – 0.65 m ² /Tier*; konform mit RAUS-Standard Bund	Nein
Ferkelzukauf	Nur aus Zuchtschweine-Beständen mit IPS-Standard (BTS/RAUS)	konventionell

*je nach Gewicht

BTS=Besonders Tierfreundliche Stallhaltung (Direktzahlungsprogramm des Bundes)

RAUS=Regelmässiger Auslauf ins Freie (Direktzahlungsprogramm des Bundes)



Eigenheiten von Tierwohlleistungen

Tierwohl = mehr Platz, mehr Stroh, bessere Betreuung.

- Höhere Gebäudekosten
- Höhere Strohkosten
- Höherer Arbeitszeitbedarf (bedingt durch Gebäude und Stroh- bzw. Mistmanagement)

➔ Tierwohlleistungen betreffen in erster Linie Strukturkosten, welche nur mittel- bis langfristig beeinflusst werden können.



Auswahlverfahren und Daten IP-Suisse (IPS) Betriebe

	Einheit	Rindermast	Schweinemast
Grundgesamtheit (GG)	N	901	1251
Mastplätze Mean / Median (GG)	MP	79 / 50	220 / 140
Geschichtete Stichprobe (SP)	N	427	409
Mastplätze SP	MP	40 – 80	200 – 250
Effektive SP (zufällige Auswahl)	N	11	10
Mastplätze (Mean) effektive SP (Baseline)	MP	57	215
Rücklaufquote	%	35	32

Mit Excel-Zufallsgenerator ausgewählte Betriebe (=effektive SP):

- Finanzdaten aus Buchhaltung (2018 oder 2019).
- Ergänzende Daten + Plausibilisierungsscheck über Interview.

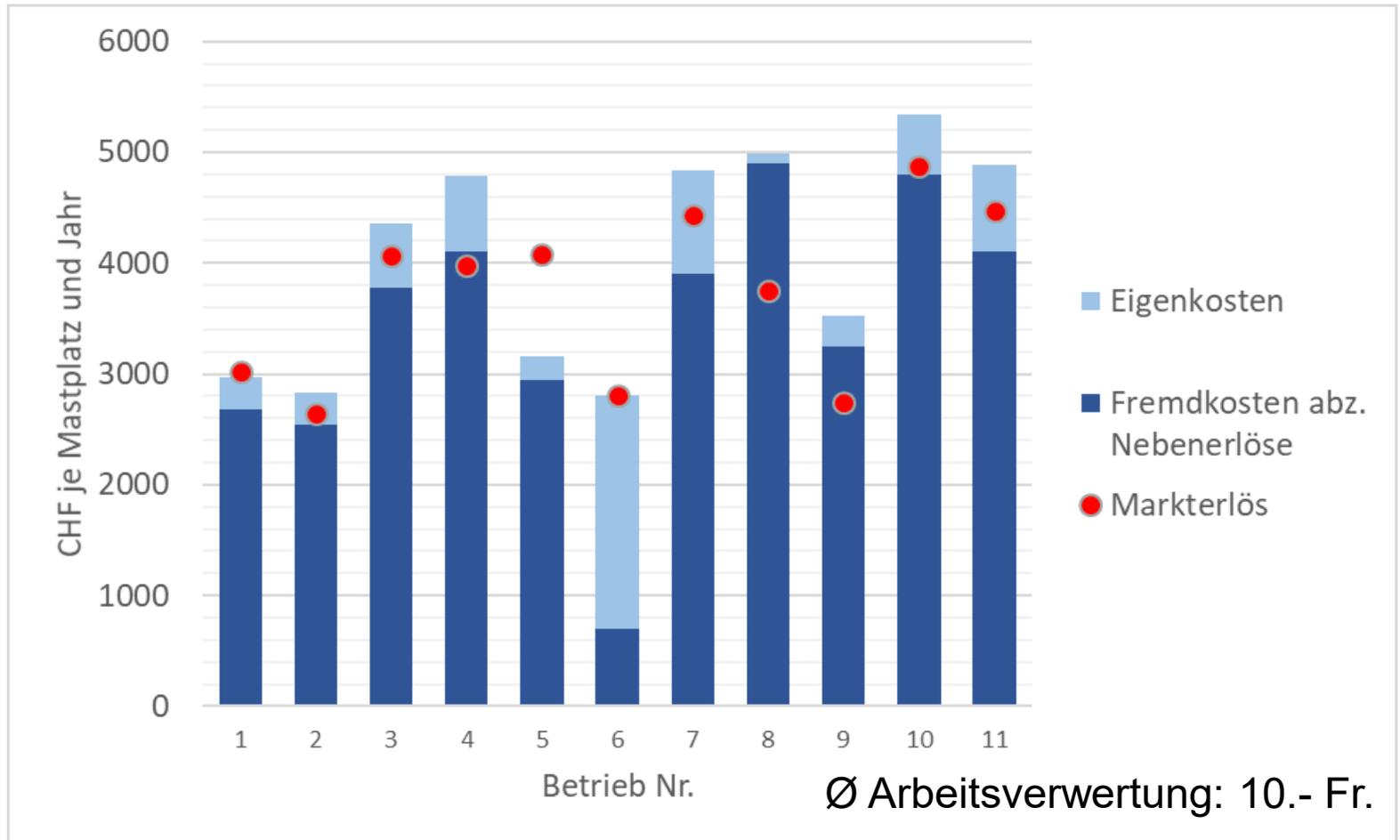


Erstellung einer Baseline «IPS»

- Finanzdaten wurden mit Analyseinstrument AgriPerform (www.agriperform.ch) verarbeitet (Vollkostenanalyse).
- Definition eines Betriebstyps «Baseline»: Kosten- und Erlöspositionen des Betriebszweiges werden durch eine arithmetische Mittelwertbildung der Einzeldaten berechnet (bei Extremwerten: gestutzer Mittelwert)
- → **Kosten- und Leistungsrechnung der Baseline entspricht dem typisierten IP Suisse-Betriebszweig «IPS» einer repräsentativen Bestandsgrösse (Rindermast, Schweinemast).**
- Simulation des Minimalstandards (Tierschutzverordnung) mit Hilfe von Korrekturfaktoren. D.h. die IPS-Stichprobe wird auf eine Betriebssituation «herunterkorrigiert», die keine Tierwohlleistungen bereitstellt (TschV).
- Vergleich Unternehmensgewinn IPS-Stichprobe mit «TschV»-Simulation > isolierte Betrachtung der Tierwohlleistungen. Die Abweichung des Unternehmerngewinns ist der eigentliche Nettogewinn bzw. –verlust, der von der Tierwohlleistung verursacht wird.

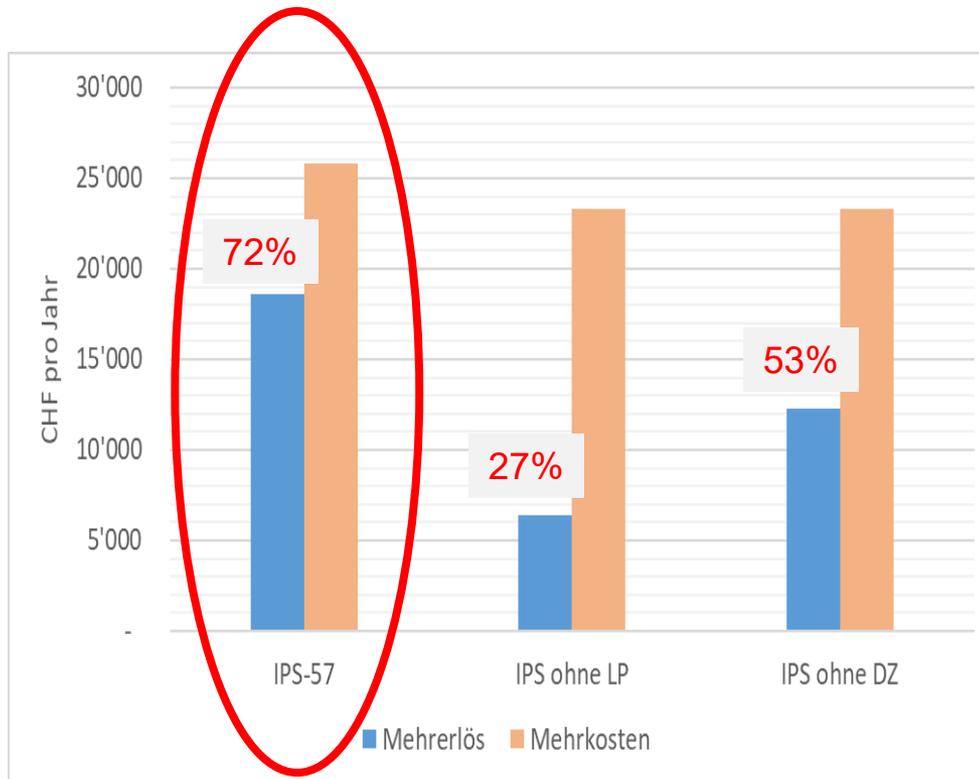


Kosten der Intensiv-Rindermast und Gewinnschwelle (44-79 Mastplätze)





Mehrerlös und Mehrkosten von Tierwohl-Leistungen mit Kostendeckungsgrad (rot) (Rindvieh)



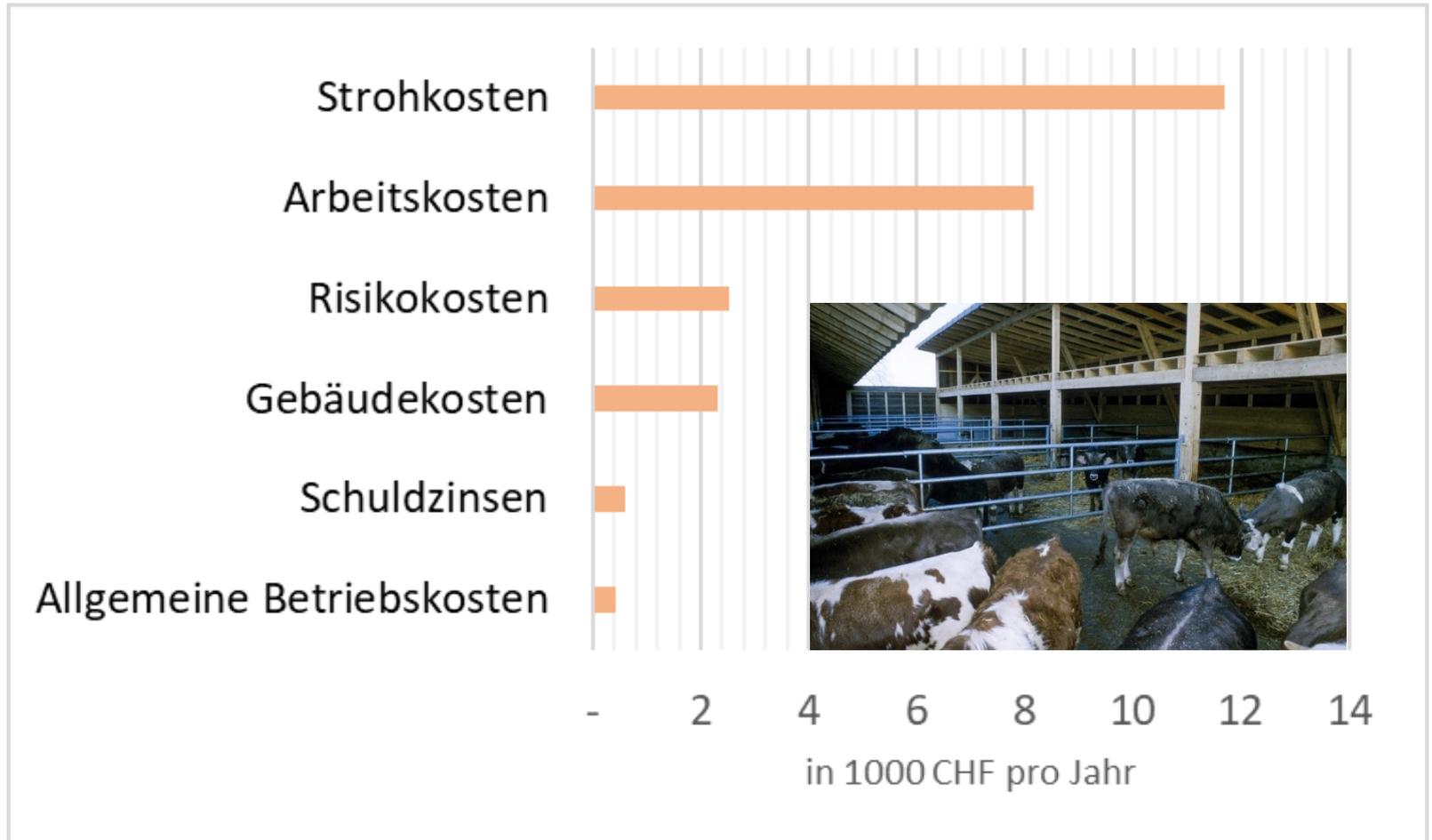
Verlust in CHF je Mastplatz (57 Mastplätze)	
IPS-57 (inkl. Risikokosten)	126.-
IPS ohne LP (Labelprämie)	297.-
IPS ohne DZ (Direktzahlungen*)	194.-

Labelprämie Baseline (IPS-57):
55.2 Rappen / kg SG
BTS/RAUS Beitrag: Fr. 280.-/GVE

*BTS/RAUS-Beiträge

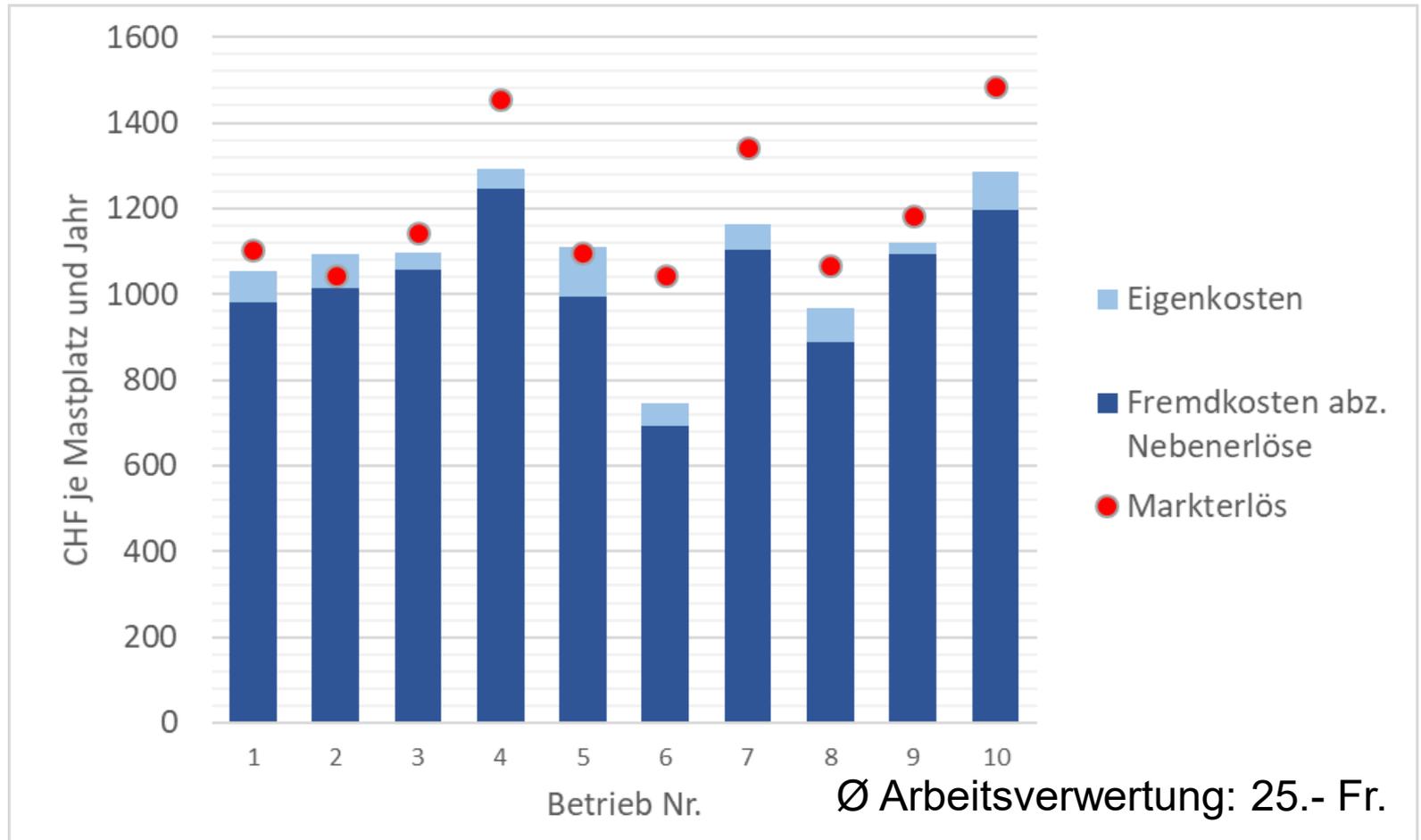


Mehrkosten von Tierwohl-Leistungen im Detail: IPS-57 (Rindvieh)

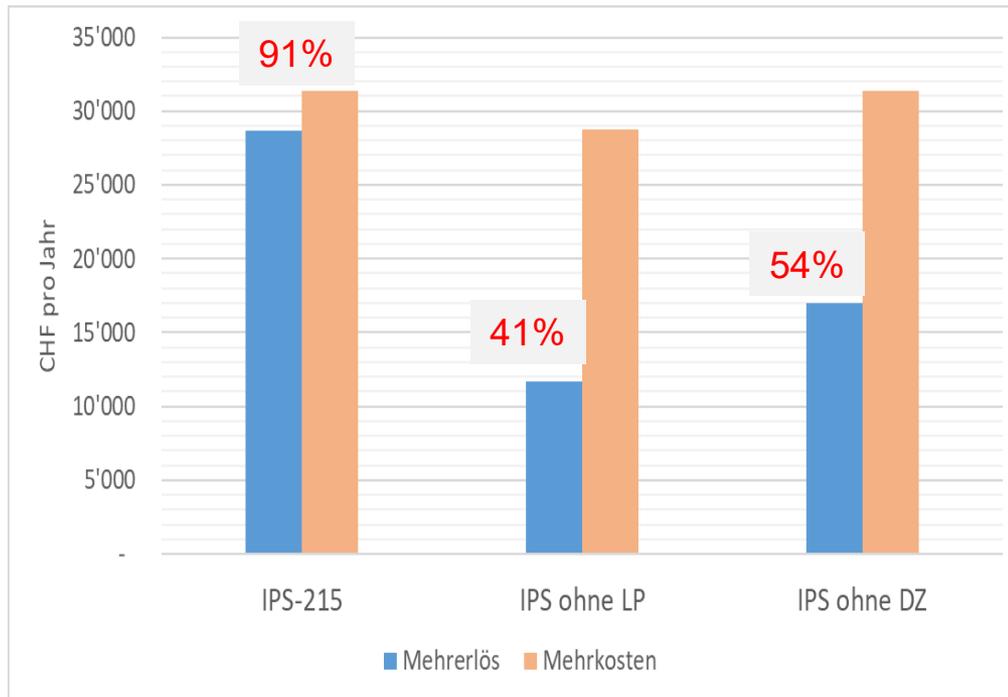




Kosten der Schweinemast und Gewinnschwelle (194-250 Mastplätze)



Mehrerlös und Mehrkosten von Tierwohl-Leistungen mit Kostendeckungsgrad (rot) (Mastschweine)



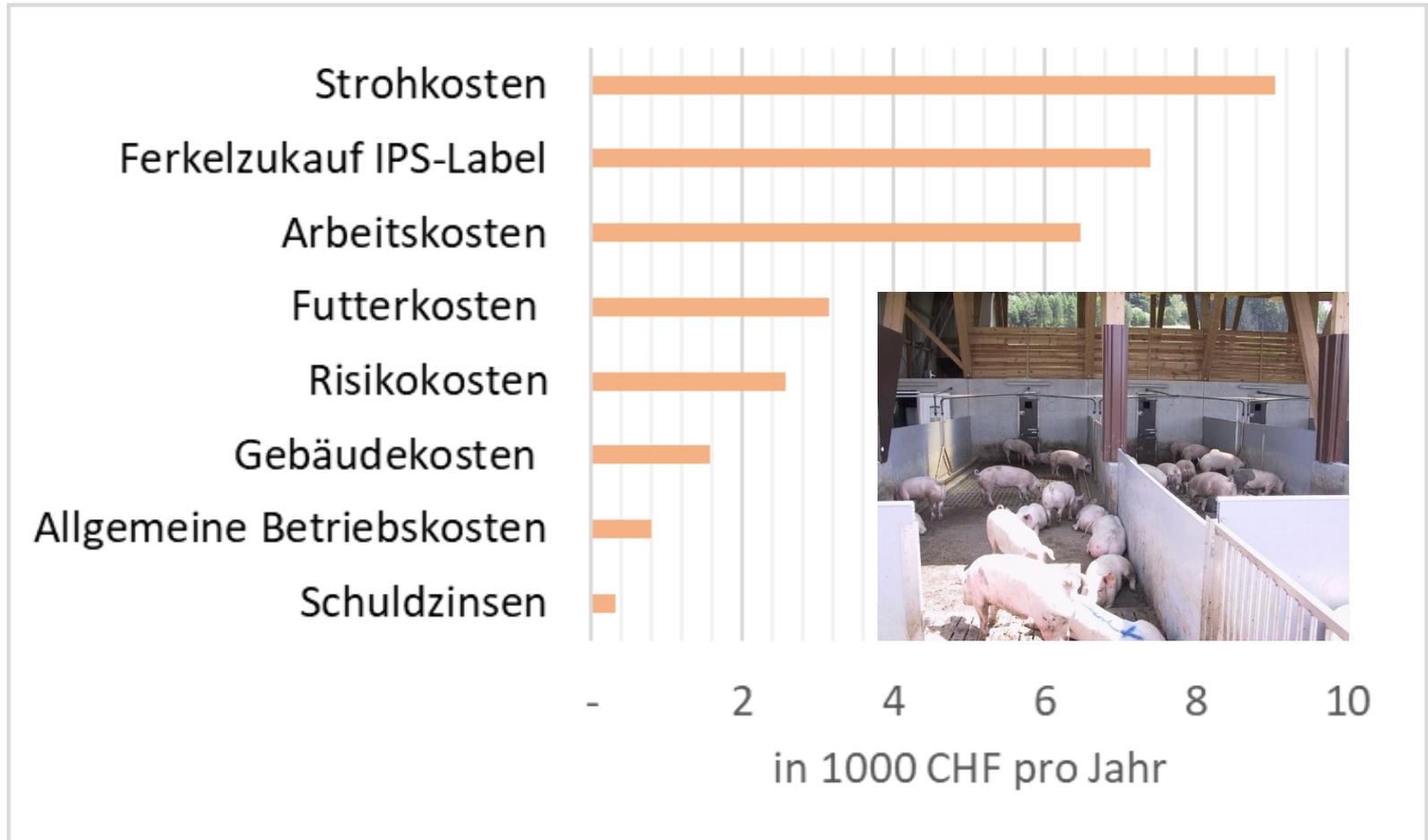
Verlust in CHF je Mastplatz (215 Mastplätze)	
IPS-215 (inkl. Risikokosten)	13.-
IPS ohne LP (Labelprämie)	79.-
IPS ohne DZ (Direktzahlungen*)	68.-

Labelprämie Baseline (IPS-215):
27.5 Rappen / kg SG
BTS/RAUS-Beitrag: Fr. 320.-/GVE

*BTS/RAUS-Beiträge



Mehrkosten von Tierwohl-Leistungen im Detail: IPS-215 (Mastschweine)





Zusammenfassende Beurteilung

- Rind: Bei 57 Mast-Plätzen werden gut ein Viertel der Aufwendungen für das Tierwohl nicht entschädigt.
- Mastschweine: Bei 215 Mastschweineplätzen werden die Aufwendungen für das Tierwohl nur knapp entschädigt.
- Je mehr Mastplätze ein Betrieb hat, desto besser werden auch die Mehrkosten für Tierwohleleistungen gedeckt; umgekehrt erfahren kleinere Betriebe eine grössere Diskrepanz zwischen Tierwohlgewinn und Tierwohlpremien.
- Ist eine Kostendeckung zu 100% genug Anreiz für den Produzenten Tierwohleleistungen zu erbringen? Oder müsste nicht vielmehr auch ein Gewinn resultieren?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Agroscope gutes Essen, gesunde Umwelt
www.agroscope.admin.ch